

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss: Beschaffung einer ACTApro Site-Lizenz (Unternehmenslizenz) für das Historische Archiv

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	12.06.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung über die Vorlage muss umgehend erfolgen, da das Historische Archiv der Stadt Köln ab Anfang Juni 2012 nicht mehr über genügend Arbeitsplätze der Software ACTApro verfügt und dann die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Bei Wartungsarbeiten des Anbieters der Software ACTAPro hat sich herausgestellt, dass das Historische Archiv der Stadt Köln nicht über ausreichend Lizenzen zur Nutzung der Software ACTApro und der Erweiterungsmodule (insbesondere die Bergungserfassung) verfügt. Der Anbieter hat daraufhin angekündigt, im nächsten Update, voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni, eine automatische Begrenzung der Nutzer auf die bisher erworbenen 27 Lizenzen zu integrieren. Da aktuell 60 bis 70 Nutzer im Historischen Archiv mit der Software arbeiten, wäre die Arbeitsfähigkeit des Archivs ab Anfang Juni somit nicht mehr gewährleistet. Dies hätte direkte Auswirkungen insbesondere auf die Bestandserfassung und -zusammenführung in den Asylarchiven, die Qualitätssicherung und die Restaurierungslogistik, einhergehend mit massiven Verzögerungen, damit verbundenen Mehrkosten sowie einer möglichen weiteren Schädigung des geborgenen Archivguts. Der Ausschuss Kunst und Kultur tagt erst wieder am 12.06.2012.

Beschluss:

Gemäß § 60 (2) Satz 1 GO NW erkennen wir den Bedarf des Historischen Archivs für eine ACTApro Site-Lizenz (Unternehmenslizenz) in Höhe von 66.385,- € netto (investiv) und 20.250,- € netto (konsumtiv) in 2012 sowie für die jährlichen Folgekosten von rd. 20.250,- € netto (konsumtiv) zzgl. Abschreibungen an.

Auf die Erteilung des Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
10.05.2012		gez. Roters	gez. Dr. Bürgermeister

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Historische Archiv der Stadt Köln setzt die Software ACTApro der Fa. startext zur Erschließung, Verwaltung und Recherche von Archivgut ein. Für diese Software wurden im Jahr 2006 27 Lizenzen erworben. Nach dem Einsturz des Historischen Archivs wurden zu dieser Software Module zur Bergungserfassung, zur Logistik des eingestürzten Archivgutes und zur Dokumentation der Einsturzschaäden entwickelt, die alle Daten in einer Datenbank vereinigen.

ACTApro ist unerlässlich für die tägliche Archivarbeit (Übernahme, Einlagerung, Erschließung und Recherche) und für die Bewältigung der Einsturzfolgen (Identifizierung, Schadenserfassung, Logistik, Standortbestimmung) wie auch für die von den Prozessvertretern der Stadt Köln geforderte gerichtsfeste Dokumentation.

Durch den Einsturz ist die Zahl der Beschäftigten im Archiv stark gestiegen und damit auch die Zahl der Nutzer der Software ACTApro. Da der Lizenzierung das Modell „Named User“ zugrunde liegt und eine personenscharfe Zugriffskontrolle auf die Daten in ACTApro stattfinden muss, ist es unabdingbar, dass jeder Nutzer einen eigenen („named“) „User“ bekommt, der durch ein persönliches Passwort geschützt ist.

Zurzeit arbeiten zwischen 60 und 70 Personen im Historischen Archiv mit der Software. Es werden in den folgenden Jahren weitere ca. 10 Personen mit ACTApro arbeiten müssen. Bisher ist jedoch versäumt worden, zusätzliche Lizenzen über die derzeit 27 Stück hinaus zu beschaffen, da die Software die Anzahl der Nutzer bislang nicht überprüft. Dieser Umstand ist erst durch technische Probleme mit dem Usermanager, der zu der Software gehört, aufgefallen. Im nächsten Update der Software (Ende Mai/Anfang Juni 2012) wird jedoch die Fa. startext eine automatische Begrenzung der Nutzer auf die tatsächliche Anzahl der Lizenzen integrieren, so dass die Arbeitsfähigkeit des Historischen Archivs ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet sein wird. Es besteht dann die konkrete Gefahr von massiven Verzögerungen und Beeinträchtigungen bei der Bestandserfassung, Qualitätssicherung, Restau-

rierungslogistik und Zusammenführung der Bestände. Zusätzliche Kosten und irreparable Schäden am geborgenen Archivgut können die Folge sein.

Ein Wechsel der Software scheidet als Alternative aus, da er mit enormen Kosten und Zeitverlusten verbunden wäre, weil die neue Software wieder den speziellen Bedürfnissen des eingestürzten Archivs angepasst werden müsste.

Die investiven Gesamtkosten für eine Site-Lizenz (Unternehmenslizenz) betragen einmalig 66.385,-- € netto (78.989,15 € brutto). An Folgekosten entstehen ein jährlicher Softwarepflegeaufwand in Höhe von ca.20.250,-- € netto (24.097,50 € brutto) sowie jährliche Abschreibungen in Höhe von 15.800,- € für fünf Jahre.

Die benötigten Mittel stehen investiv auf der Finanzstelle 4103-0412-0-1000 Einrichtung HWK/RDZ, Teilfinanzplan 0412 - Historisches Archiv, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung. Die benötigten konsumtiven Mittel für die Softwarepflege werden in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 aus der für Restaurierungszwecke aufwandswirksam in 2009 gebildeten Rückstellung finanziert. Die Finanzierung ab 2014 ist in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sichergestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter AZ 142/22/06/12 bereits anerkannt (siehe Anlagen).